SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacillol 30 Sensitive Tissues

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2021 1.12 23.08.2021 R11942 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Bacillol 30 Sensitive Tissues
Eindeutiger Rezepturidentifikator : XJKH-D53Q-R00Y-NGMH

(UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Innengebrauch

Gemisches Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine

direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind, Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich, Medizinprodukt / Fläche, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des

Produkts.

Empfohlene Einschränkungen

der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

Weitere Information : GISBAU-Code GD 0

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH

Melanchthonstraße 27 22525 Hamburg (Deutschland) Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG Paul-Hartmann-Str. 12 89522 Heidenheim Deutschland

Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs

sds@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen

24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

R11942 1 / 16 DE

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einho-

len/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter unter Beachtung der örtlichen und nationalen

gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	INDEX-Nr.		(70 11/11/)
	REACH Nr.		
Ethanol	64-17-5	Flam. Liq. 2; H225	>= 10 - < 20
	200-578-6	Eye Irrit. 2; H319	
	603-002-00-5		
	01-2119457610-43		
Propan-2-ol	67-63-0	Flam. Liq. 2; H225	>= 10 - < 20
	200-661-7	Eye Irrit. 2; H319	
	603-117-00-0	STOT SE 3; H336	
	01-2119457558-25	(Zentralnervensystem)	
Propan-1-ol	71-23-8	Flam. Liq. 2; H225	>= 3 - < 10
·	200-746-9	Eye Dam. 1; H318	
	603-003-00-0	STOT SE 3; H336	
	01-2119486761-29	(Zentralnervensystem)	
Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-,	139734-65-9	Acute Tox. 4; H302	>= 0,1 - < 0,25

Bacillol 30 Sensitive Tissues

Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure	701-317-3 01-2120050368-56	Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spü-

len.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

R11942 3 / 16 DE

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen

halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 4.1B, Entzündbare feste Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Parame-	Grundlage
		Exposition)	ter	
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm	DE TRGS 900
			380 mg/m3	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwer-			
	tes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm	DE TRGS 900
			500 mg/m3	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwer-			
	tes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Lokale Effekte	87 mg/kg
Propan-2-ol (CAS: 67- 63-0)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	500 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	319 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/kg
Propan-1-ol (CAS: 71- 23-8)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	136 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	268 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	81 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	80 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	61 mg/kg
Amine, N-C10-16- alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,19 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,86 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Systemische Effekte	0,047 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	0,286 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken		0,029 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Süßwasser	0,96 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
Propan-2-ol (CAS: 67-63-0)	Süßwasser	140,9 mg/l
	Boden	28 mg/kg
	Abwasserkläranlage	2251 mg/l
Propan-1-ol (CAS: 71-23-8)	Abwasserkläranlage	96 mg/l
	Süßwasser	6,83 mg/l
	Boden	1,49 mg/kg
Amine, N-C10-16- alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9)	Süßwasser	0,00031 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,22 mg/kg
	Boden	7,3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bacillol 30 Sensitive Tissues

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit absorbiert von inertem Trägermaterial

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

Siedepunkt/Siedebereich : > 80 °C

Untere Explosionsgrenze / Unte-

re Entzündbarkeitsgrenze

2 %(V)

Flammpunkt : 31 °C

Methode: ISO 3679

pH-Wert : 7,5 - 8,5

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,96 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

R11942 6 / 16 DE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 51 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 8.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 33,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.032 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 660 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : menschliche Haut Ergebnis : Schwache Hautreizung

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Keine Hautreizung

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

R11942 7 / 16 DE

Bacillol 30 Sensitive Tissues

Ergebnis : Keine Hautreizung

Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9):

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

GLP : ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Hühnerauge

Methode : OECD Prüfrichtlinie 438 Ergebnis : Reizt die Augen.

GLP : ja

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Reizt die Augen.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

R11942 8 / 16 DE

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro-Test

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9):

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11.200 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.268 mg/l

R11942 9 / 16 DE

Bacillol 30 Sensitive Tissues

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 9,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 8.692 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.285 mg/l

Expositionszeit: 48 h

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 141 mg/l

Expositionszeit: 16 d

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10.500 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.554 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.300 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süsswasseralge)): 1.150 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 9.170 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität bei Mikroorganismen IC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 207,4 µg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0333 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0237 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

R11942 10 / 16 DE

Bacillol 30 Sensitive Tissues

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,00955 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0523 mg/l Expositionszeit: 28 d

NOEC: 2,3 µg/l

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren (Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquati-

sche Toxizität)

1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß vollständig biologisch abbaubar

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

 $Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktions produkte\ mit\ Chloressigs\"{a}ure\ (CAS:\ 139734-65-9):$

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 94 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,35

Octanol/Wasser

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 0,05

Octanol/Wasser

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 0,25

Octanol/Wasser

Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,82

Octanol/Wasser

R11942 11 / 16 DE

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzent-

rationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioak-

kumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EŪ) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halo-

gen (AOX)

Anmerkungen: Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlicher Abfall entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und

Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschrif-

ten zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3175
ADR : UN 3175
RID : UN 3175
IMDG : UN 3175
IATA : UN 3175

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE

ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol)

ADR : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE

R11942 12 / 16 DE

ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol)

RID : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE

ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol)

IMDG : SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

(ethanol, propan-2-ol)

IATA : Solids containing flammable liquid, n.o.s.

(ethanol, propan-2-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 4.1
ADR : 4.1
RID : 4.1
IMDG : 4.1
IATA : 4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der : 40
Gefahr
Gefahrzettel : 4.1

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung der : 40

Gefahr

Gefahrzettel : 4.1 Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung der : 40

Gefahr

Gefahrzettel : 4.1

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 4.1
EmS Kode : F-A, S-I

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Fracht- : 448

flugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y441 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Solid

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passa- : 445

gierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y441 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Solid

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

R11942 13 / 16 DE

Bacillol 30 Sensitive Tissues

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Produkt : Registrierungsnummer: N-90342, N-90344

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbrin- : Nicht anwendbar

gens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (An-

hang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemi-

kalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen P5c

Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbautverändernd:

Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:

R11942 14 / 16 DE

Bacillol 30 Sensitive Tissues

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 30,14 %

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302

H311 Giftig bei Hautkontakt.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-H314

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. H319

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Expositi-

Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H410

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Ätzwirkung auf die Haut Skin Corr.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition STOT SE

DE TRGS 900 TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 903 - Biologische Grenzwerte TRGS 903

DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN -Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO -Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 -Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung

R11942 15 / 16 DE

Bacillol 30 Sensitive Tissues

durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3 H226 Basierend auf Produktdaten oder Beurtei-

lung

Eye Irrit. 2 H319 Basierend auf Produktdaten oder Beurtei-

lung

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

R11942 16 / 16 DE